

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Tennisclub Oberstenfeld e.V. lädt hiermit seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Termin: Dienstag 25. August 2020 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Matchball, Oberstenfeld

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts des 1. Vorsitzenden
2. Entgegennahme des Berichts des Sportwarts
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendwarts, der Jugendwartin
4. Entgegennahme des Kassenberichts des Kassierers
5. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über eine neue Vereinssatzung

Die Vereinssatzung vom 07.02.1992, zuletzt geändert am 19.04.2013 soll durch eine neue Satzung ersetzt werden. Der Satzungsentwurf steht ab Beginn der Einladungsfrist zur Einsichtnahme und zum download auf der homepage des TCO zur Verfügung sowie durch Aushang am schwarzen Brett im Eingangsbereich der Tennishalle. Nähere Erläuterungen zu den inhaltlichen Änderungen ergeben sich aus den Vorbemerkungen zur Satzung sowie zu den u.a. Anmerkungen zu dieser Tagesordnung.

9. Beschlussfassung über eine Datenschutzordnung des Vereins
Nach Maßgabe der der neuen Satzung soll eine Datenschutzordnung beschlossen werden, die nähere Bestimmungen über den Datenschutz im Verein enthält.
Der Entwurf ist in gleicher Weise wie die Satzung kommuniziert.
10. Wahlen zum Vorstand; Wahl der Kassenprüfer/innen
 - 10.1 Wahl des Vorsitzenden. Der aktuelle 1. Vorsitzende wird sich für eine weitere Wahlperiode nicht zur Verfügung stellen. Der 2. Vorstand wird dieses Jahr nicht gewählt.
 - 10.2 Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - 10.3 Wahl der Kassenprüfer/innen
11. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Wir bitten um Ihre Beteiligung an der Versammlung. Bitte reichen Sie Ihre Anträge schriftlich bis zum 11. August 2020 beim 1. Vorsitzenden Dieter Haid, Pommernweg 4 71720 Oberstenfeld ein. Ihre Anträge werden ab dem 18. August 2020 am schwarzen Brett im Eingangsbereich der Tennishalle zu Ihrer Information ausgehängt.

Der Vorstand freut sich auf Ihr Kommen und auf eine angeregte und konstruktive Diskussion.
Oberstenfeld, 28. Juli 2020

Dieter Haid, 1. Vorsitzender

P.S. Wir werden die Mitgliederversammlung wie gewohnt in den Räumen des Club-Restaurants durchführen. Die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Corona-Hygiene-Vorschriften sind einzuhalten. Bitte kommen Sie mit Maske, nach Zuordnung des Platzes kann die Maske abgenommen werden

P.P.S. Am 12. September 2020 steigt unsere Vereinsfeier. Siehe Homepage. Bitte um Anmeldung

Anmerkungen zu § 8 Beschlussfassung über eine neue Vereinssatzung

Die neue Vereinssatzung enthält gegenüber bisher u.a. folgende wesentliche Änderungen

1. Wahlen und Abstimmungen erfolgen ausschließlich nach der Maßgabe der abgegebenen gültigen Stimmen. Betroffen bzw. geändert sind die bisherigen Mehrheitsbestimmungen bei Satzungsänderungen und diejenige bezüglich der Tennisanlage in den Klären. In beiden Fällen gilt die Zweidrittelmehrheit weiter.
2. Die Gewährung einer Ehrenamtsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG soll die ehrenamtliche Betätigung fördern. Die satzungsmäßige Bestimmung ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Vereinsorgane eine derartige Entschädigung erhalten können. Die Entschädigung im Einzelfall setzt einen konkreten Beschluss des zuständigen Organs voraus und die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan.
3. Für den Vorstand gelten bei der Zusammensetzung flexiblere Vorgaben. Durch Geschäftsverteilungsplan kann das Aufgabenfeld gestaltet und mit entsprechenden Personen besetzt werden. Teamlösungen können dabei zugelassen werden. Die Mitgliederversammlung ist an der Gestaltung der Vereinsführung durch Zustimmungsvorbehalt beteiligt. Die Amtszeiten aller Vorstandsmitglieder und diejenige der Kassenprüfer betragen nunmehr 2 Jahre.
4. Die Satzung enthält Haftungsregelungen des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern und entsprechende Regelungen für den Vorstand und sonst Tätiger gegenüber dem Verein.
5. Der Datenschutz nach der seit 25.Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ist in der Vereinssatzung normiert.